



04711
Stadt Leipzig - Amt 21 - 04092 Leipzig

Mc Zimmervermietung GmbH
Luxemburger Straße 124 // Büro 205
50939 Köln

Stadtkasse
Debitorenbuchhaltung
Sitz: Otto-Schill-Straße 2
04109 Leipzig
(Eingang über Bürgeramt)
Thomaskirche
E-Mail: debitorbuchhaltung@leipzig.de
Tram/Bus: 0341 123-3112
Telefon: 0341 123-3177
Telefax: 0341 123-3177
Auskunft erteilt: Frau Buchmann
Sprechzeiten: Mo., Di. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 13:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mahnung

nur für interne Zwecke:
Geschäftspartner:1100799777

vom **29.07.2021**

Zahlungen sind berücksichtigt bis 27.07.2021
Gästetaxe

Buchungszeichen/Vertragsgegenstand
5.0105.000763.3
Bitte bei allen Zahlungen oder Rückfragen angeben.

Einzelaufstellung siehe Folgeseite

Gesamtsumme	47.439,00 EUR
-------------	----------------------

Weitere Angaben zur Forderung: Gästetaxe	Zuständiges Amt: Stadtkämmerei
--	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ablauf der Fälligkeit ist/sind die aufgeführte/n Forderung/en nicht bezahlt. Bitte überweisen Sie den als Gesamtsumme ausgewiesenen Betrag **innerhalb einer Woche** nach Zugang dieser Mahnung, da wir ansonsten Vollstreckungsmaßnahmen einleiten müssen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtkasse

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist somit ohne Unterschrift gültig.

Die Mahnung beruht auf § 13 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwVG). Gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) und § 22 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) werden Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent je angefangenen Monat der Säumnis und gemäß §§ 1, 4 SächsVwKG i.V.m. dem Neunten Sächsischen Kostenverzeichnis, Tarifstelle 8.1 Mahngebühren erhoben.

Nutzen Sie für die Überweisung den GiroCode zum Einlesen in Ihre mobile Banking-App oder am SB-Terminal bzw. die folgenden Angaben für Ihr Überweisungsformular:



Zahlungsempfänger:	Stadtkasse Leipzig
IBAN:	DE60 8607 0000 0170 0111 00
BIC:	DEUTDE8LXXX
Betrag:	47.439,00 EUR
Verwendungszweck:	5.0105.000763.3



Folgeseite zur Mahnung vom 29.07.2021 zum Vertragsgegenstand 5.0105.000763.3

01/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
01/2020 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
02/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
02/2020 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
03/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
03/2020 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	1.700,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	17,00 EUR
04/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
05/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
06/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
07/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
08/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
09/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
10/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
11/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
12/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	fällig am 30.06.2021	3.000,00 EUR
Säumniszuschläge	ab 01.07.2021	30,00 EUR
02/2019 Gästetaxe 5.0105.000763.3	vom 30.06.2021	3.277,00 EUR
Mahngebühr	vom 29.07.2021	25,00 EUR
Gesamtsumme		47.439,00 EUR





Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 20.33 • 04092 Leipzig

Mc Zimmervermietung GmbH
Luxemburger Straße 124
50939 Köln

Stadtkämmerei
Abt. Steuern / BgA
SG Gewerbesteuer / Gästetaxe

Martin-Luther-Ring 4-6
04092 Leipzig
Bearbeiter/-in:
Hr. Finke
Raum: 405
Tel.: 0341 123-3043
Fax: 0341 123-3025
E-Mail: gaestetaxe@leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
02.06.2021

Unser Zeichen
5.0105.000763.3

Datum
02.07.2021

Ihr Widerspruch vom 02.06.2021

Sehr geehrter Herr Wolff,

mit Schreiben vom 02.06.2021 legen Sie form- und fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid über Gästetaxe vom 28.05.2021 ein. Sie tragen vor, dass Sie die beworbenen Unterkünfte nur vermitteln, jedoch nicht selbst vermieten. Zudem bitten Sie um Übersendung der relevanten Beschlüsse des Stadtrates.

Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Beherbergung von gästetaxepflichtigen Personen

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 27.09.2018 die Erhebung einer Gästetaxe ab 01.01.2019 beschlossen. Die Gästetaxesatzung (GTS) wurde am 13.10.2018 öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 2 Abs. 1 GTS besteht die Gästetaxepflicht für Personen, die in der Stadt entgeltlich Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt sind. Entsprechend § 2 Abs. 4 GTS können Schuldner der Gästetaxe und Leistungsempfänger sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

Nach § 6 Abs. 1 GTS ist derjenige Unterkunftgeber, welcher eine nach § 2 der Satzung gästetaxepflichtige Person beherbergt und somit verpflichtet, die bei ihm Unterkunft nehmende, ortsfremde Person zur Gästetaxe anzumelden.

Zu den Unterkünften im Sinne dieser Satzung gehören Hotels, Hostels, Pensionen, Jugendherbergen, Übernachtungshäuser, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gästezimmer, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Schiffs- und Bootsanlegeplätze und ähnliche Einrichtungen.

Gemäß § 7 Abs. 2 GTS sind Unterkunftgeber in Leipzig verpflichtet, die eingenommene Gästetaxe monatlich bis zum zehnten Tag des Folgemonats unter Verwendung des elektronischen Formulars zu melden und abzuführen.

Auf Ihrer Internetseite unter <https://www.leipzig-monteurzimmer.de/> bieten Sie Unterkünfte in Leipzig zur Vermietung an. Mit den Schlagwörtern „Gästezimmer“, „Unterkünfte“, „Monteurwohnung/-zimmer“, etc. werden Beherbergungsstätten in mehreren Leipziger Stadtteilen angepriesen. Unter anderem werben Sie mit einem Wohnheim „Nähe Hauptbahnhof (neue Baustelle Burgplatz)“ mit 100 Betten.

Zudem geht aus Ihrer Webseite hervor, dass Sie keine Dauermietverhältnisse mit Privatpersonen eingehen, sondern ausschließlich Zeitmietverträge mit Firmen aus der EU abschließen, die Ihre Mitarbeiter für die Dauer der hiesigen Projekte in die von Ihnen angebotenen Mietobjekte einquartieren. In diesen Fällen schuldet die anmietende Firma die Gästetaxe für ihre Unterkunft nehmenden Beschäftigten (§ 2 Abs. 1 u. 4 GTS).

Befreiungstatbestände nach § 3 Abs. 3 GTS sind nicht erkennbar und wurden bisher von Ihnen auch nicht nachvollziehbar dargelegt.

All diese Information lassen darauf schließen, dass Sie einer Vermietungstätigkeit in Leipzig nachgehen und die angebotenen Unterkünfte § 6 Abs. 1 GTS zuzuordnen sind. Ebenso ist Ihre aktuelle Information im Internet „Unsere eigenen Zimmer werden vor jedem neuen Mieter desinfiziert! ...“ ein Hinweis darauf, dass Sie nicht ausschließlich als Vermittler tätig sind.

Aus diesem Grund wurden Sie mit Schreiben vom 20.09.2019 (zugestellt am 21.09.2019) aufgefordert, sich als Betreiber einer Beherbergungsstätte zur Gästetaxe anzumelden. Auf dieses Schreiben reagierten Sie nicht.

Aufgrund einer bis zum heutigen Tage fehlenden Anmeldung sowie ausbleibender Monatsmeldungen erging am 28.05.2021 entsprechend § 162 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) der Bescheid über Gästetaxe.

Da Ihr Widerspruch aus den genannten Gründen unbegründet ist, müsste dieser von mir nach Maßgabe des § 73 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kostenpflichtig zurückgewiesen werden. Bis zum **30.07.2021** haben Sie die Möglichkeit der Rücknahme des Widerspruches oder der Zusendung widerspruchsbegründender Unterlagen. Nach Fristablauf werde ich wie dargelegt nach Aktenlage entscheiden.

2. Vermittlung von Unterkünften i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 GTS - Auskunftsersuchen nach § 93 AO

Gemäß § 93 Abs. 1 AO i. V. m. § 3 Absatz 1 Ziffer 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sind Beteiligte und andere Personen gegenüber der Finanzbehörde verpflichtet, Auskünfte, die der Feststellung eines zur Besteuerung erheblichen Sachverhalts dienen, zu erteilen. Entsprechend § 78 Nr. 2 AO sind Beteiligte diejenigen, an die die Finanzbehörde den Verwaltungsakt gerichtet hat. Nach § 92 Nr. 1 AO bedient sich die Finanzbehörde der Beweismittel, die sie nach

pflichtgemäßen Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält. Sie kann insbesondere Auskünfte jeder Art von den Beteiligten und anderen Personen einholen.

Zur Überprüfung, ob auch diejenigen Unterkunftgeber, welche die Angebots- und Vermittlungsleistungen Ihres Unternehmens in Anspruch nehmen, ihren Verpflichtungen aus § 7 GTS vollständig nachkommen, werden Sie aufgefordert, **bis zum 31.07.2021** folgende Daten aller Unterkunftgeber (Hotels, Hostels, Pensionen, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gästezimmer und ähnliche Einrichtungen), die seit 01.01.2019 über Ihr Buchungsportal Beherbergungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Leipzig anbieten, mitzuteilen:

- Name und Anschrift des Betreibers / der Betreiberin,
- Anschrift der Beherbergungsstätte,
- abgeschlossene Mietverträge (bei erfolgter Vermittlung) bzw. Vermittlungsverträge,
- Zeiträume/Termine der Angebotsschaltung,
- Übernachtungsentgelte (lt. Inserierung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auskunft für die Abgabenerhebung gegenüber anderen Personen angefordert wird.

3. Hinweise

Die Beschlüsse zur Gästetaxe können Sie im Internet einsehen unter <https://ratsinfo.leipzig.de>. Geben Sie dazu in ‚Vorlagen‘ → ‚Übersicht‘ unter ‚Betreff‘ den Begriff „Gästetaxe“ ein.

Insbesondere verweise ich auf die Beschlüsse:

VI -DS-05645-NF-03 Einführung der Gästetaxe

VII-DS-00753-NF-01 Änderung der Gästetaxesatzung der Stadt Leipzig

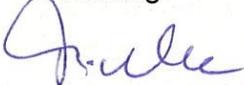
Alle Informationen für Unterkunftgeber finden Sie unter www.leipzig.de/gaestetaxe.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Versendung dieser umfangreichen Dokumente weder postalisch noch digital praktikabel ist.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Finke

Sachbearbeiter

Anlagen

Absender:

Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Abteilung 20.33
04092 Leipzig

Buchungszeichen: 5.0105.000763.3

**Mc Zimmervermietung GmbH
Luxemburger Straße 124
50939 Köln**

Bescheid über Gästetaxe vom 28.05.2021

Widerspruch vom 02.06.2021

Erklärung zur Rücknahme des Widerspruchs

Der vorstehend aufgeführte Rechtsbehelf wird hiermit zurückgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift
